

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Ercheint wöchentlich.
Bezugspreis: Ab 1. April 1926: monatlich 1,20 RM. Markt.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Eichenberg
Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40, Reichstagsufer 3
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis
Geschäftsanzeigen: die sechsgepaltene Normalzeile 60 Goldpfennig.
Gratulationen d. Seite 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Seite 40 Goldpf.

Der Klassenkampf der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ist die Spitzenorganisation der sozialen Arbeitgebervereinigungen, der 2433 Arbeitgeberverbände als Mitglieder angehören. Ihre Aufgabe ist, die Kosten für die Ware und Arbeitskraft möglichst niedrig zu halten. Dann gibt es noch die wirtschaftlichen Unternehmervereinigungen, die ihre Spitze in dem Reichsausschuß der Deutschen Industrie haben. Diese sorgen dafür, daß aus den Konsumenten der nötige Unternehmerprofit herausgepreßt wird.

Am 12. März 1926 hat die ordentliche Generalversammlung der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände stattgefunden, worüber in einer Beilage der Zeitschrift „Der Arbeitgeber“ vom 1. April 1926 berichtet wird. Die Tagung stand im Zeichen der Krise. Nicht etwa, daß die Unternehmer nach wirklichen Mitteln zu ihrer Behebung gesucht hätten, sondern „man fühlte sich“ wieder stark, den Arbeitern die Gesetze des Handelns vorzuschreiben. Die Reden der Herren von Borfig und Dr. Längler waren eine einzige Kampfansage gegen die Arbeiter und ihre Gewerkschaften. Man ließ die Maske vollkommen fallen, keinerlei Rechte sollen die Arbeiter mehr haben dürfen.

Allerdings waren die Arbeitgeber mit ihrer eigenen Vereinigung etwas unzufrieden, es war verschiedenes ja! im Staate Dänemark. Daher mußte der Vorsitzende, Herr von Borfig, zuerst eine Verteidigungsrede halten. Die Leiter der Vereinigung wollen nichts davon gewußt haben, daß mit dem Gelde der Vereinigung der christliche Landarbeiterverband gekauft werden sollte, ebensowenig, daß von einem angeblich sozialistischen Verlage Broschüren in großer Anzahl bezogen worden sind. Viel Geld ist auf diese Weise verpulvert worden, genügt hat es nichts, die Arbeiter ließen sich auf solche Weise nicht überhöhlen. Herr von Borfig gab diese unsauberen Dinge offen zu, aber die Vereinigung ist ungeschuldig, der Propagandaleiter Hauptmann a. D. von Zengen hat das alles allein verschuldet. Der Geschäftsführer Dr. Längler hat nicht gemerkt, daß auf diese Weise das Geld hinausgeworfen wurde, er hat nunmehr seinen Abschied genommen, Herr von Zengen ist gegangen worden, sein Mitwisser, der andere Geschäftsführer und berühmte Aktiennotizler Dr. Meißinger bleibt noch, um den neuen Geschäftsführer, Regierungsrat a. D. Dr. Brauweiler „anzulernen“, hoffentlich nicht in der Anfertigung von Aktiennotizen. Es ist also wirklich „alles in Ordnung“ bei der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die Herren haben das moralische Recht, den Arbeitern eine Standpauke zu halten.

Herr von Borfig erklärt die Arbeitgebervereinigungen für ein notwendiges Uebel. Aber man braucht sie als Gegenengewicht gegen die Gewerkschaften. Daher sollen die Arbeitgeber „in dieser schweren Zeit“ der Vereinigung treu bleiben. Die Arbeitgeber glauben nämlich zum Teil, daß sie jetzt jeder für sich ihre Arbeiter kriege und daher auch noch die Beiträge für die Vereinigung als Profit einsparen können. Dr. Längler ist hier nicht ganz der Meinung von Herrn von Borfig. Ihm dämmert, daß die Arbeitgebervereinigungen nötig sind, solange es noch Arbeitgeber gibt und er meint: „Der Schwerpunkt der Lohnregelung muß wieder mehr nach den Betrieben zurückgehen. Die werktarifliche Regelung muß den Tarifverträgen gleichgestellt werden. Auch dann werden die Arbeitgeberverbände nicht überflüssig werden. Sie werden noch genug der Arbeiten zu erledigen haben.“ „Das Fundament ist für all unsere Arbeit noch da, und der kollektive Gedanke wird sich wohl einschränken, aber nicht mehr beseitigen lassen.“

Herr Längler glaubt mithin doch nicht mehr daran, daß die Gewerkschaften verschwinden werden, das ist die einzige Feststellung in den beiden Reden, der auch die Arbeiter zustimmen.

Von den Gewerkschaften sagt Herr von Borfig: „Die Gewerkschaften sind in einer besseren Lage (als die armen Arbeitgeberverbände). Sie (die Gewerkschaften) können fordern und versprechen und können positive Ziele aufstellen. Was sie erreichen, tritt sichtbar in Erscheinung, sei es nun eine Lohnerhöhung, eine Arbeitszeitverkürzung, eine Erhöhung der Kurzarbeiterfürsorge oder etwas anderes. Die Vereinigung kann gerade heute im allgemeinen weder Forderungen und positive Ziele aufstellen, noch kann sie die Erfolge, die sie tatsächlich gehabt hat, vorweisen.“ Also scheitert die Tätigkeit der Arbeitgeberspitzenvereinigung das Licht der Öffentlichkeit, sie kann nur im Dunkeln munkeln. Sie muß ja auch zu allen Forderungen der Arbeiter „nein“ sagen, da

die „deutsche Wirtschaft“ keine „Belastung“ tragen kann. Wenn aber die Vereinigung „mit gutem Gewissen“ doch einmal zu einer Arbeiterforderung „ja“ sagen könnte, so muß sie doch „nein“ sagen, weil sonst die Arbeiter neue weitergehende Forderungen stellen!!! Fürwahr eine herrliche Ansicht, die jede friedliche Verständigung unmöglich macht und die sich die Arbeiter merken müssen. Es gibt für die Arbeiter hiernach nur die Wahl: Sklaverei oder Klassenkampf!

Liegen schon die Erfolge der Gewerkschaften den Unternehmern schwer im Magen, so erst recht deren Forderungen. Herr von Borfig meint klagen: „Weiterhin sind die Gewerkschaften vorläufig nicht von ihrer Meinung abzubringen, daß Lohnerhöhungen automatisch zu einer Steigerung der Kaufkraft der Massen und damit zu einer Gesundung der Wirtschaft führen. Daß Lohnerhöhungen nur insoweit möglich sind, als durch sie eine Verteuerung der Produktion nicht eintritt, ist ihnen nicht klar zu machen.“ Herr Längler, der nicht genau hingehört hat, was sein Chef sagte, klagt seinerseits: „Die aufgeblähte Wirtschaft und der verringerte Absatz, der überlastete Wirtschaftsapparat und die geschwundene Kaufkraft — diese auseinandergehenden Komponenten, die doch zueinandergeführt werden sollen, zusammenzubringen, das gab auch dem Jahre 1925 das Gepräge.“ Wenn die Unternehmer Reden zum Fenster hinaus halten, dann sollten sie sich wenigstens verständigen und nicht in „auseinandergehenden Komponenten“ reden. Jedenfalls ist nun die Preisfrage zu lösen, warum die Gewerkschaften Unrecht haben sollen. Wie anders als durch Lohnerhöhung und Preislenkung kann man die geschwundene Kaufkraft wiederherstellen? Genereller Lohnabbau führt doch zum Gegenteil.

Die ganze Sozialpolitik und das gesamte Arbeitsrecht wollen die Unternehmer abbauen, das Schlichtungswesen so gut wie abschaffen und den Zwangstarif beseitigen. Das ist alles nicht neu und darin erschöpft sich die Kunst der deutschen Unternehmer. Aber im Jahre 1924 hat Herr von Borfig eine Broschüre erscheinen lassen, betitelt: „Industrie und Sozialpolitik“, die in feierlicher Weise die Forderungen der Unternehmer verkündet. Hier heißt es auf Seite 14, daß die Unabhängigkeit anerkannt werde, und daß auch die Allgemeinvertindlichkeit beibehalten werden soll. Darin bestand also Einigkeit zwischen Unternehmern und Arbeitern. Nun haben wir die Krise, da gilt nur noch die Unternehmermacht und das Unternehmerwort ist billig wie Brombeeren. Deshalb verlangt man schon seit Monaten die Abschaffung der Unabhängigkeit, womit die Grundlage des Tarifrechtes beseitigt werden würde. Durch Tarifbruch versuchen die Unternehmer jetzt schon, die „Heiligkeit der Verträge“, für die sie bei Hochkonjunktur so sehr schwärmen, zu mißachten. Aber auch die Allgemeinvertindlichkeit muß nach Dr. Längler verschwinden, ein Gebiet, wo Gewerkschaften und Unternehmer bisher immer einig waren, da es die Einbeziehung der Außenleiter betrifft, also im Interesse auch der organisierten Unternehmer liegt. Für Dr. Längler liegt die Abschaffung der Allgemeinvertindlichkeit „vollkommen im Wege der logischen und richtigen Entwicklung“. Allerdings!!! Wenn man immer „nein“ sagen muß, auch wenn man „ja“ sagen könnte, wenn man den Tarifvertrag überhaupt nicht will, dann muß man auch seine Auswirkungen beseitigen wollen. „Logisch“ ist das schon, es ist der Klassenkampf der Unternehmer in Reinkultur. Daher hat man „logisch“ auf dieser Tagung auch eine „Entschädigungsgesellschaft“ für Streikverluste als Organ der Vereinigung“ gegründet.

Dr. Längler meint es trotzdem gut mit den Arbeitern, denn diese denken „vernünftiger und richtiger als die Gewerkschaften“, weshalb Millionen Arbeiter aus den Gewerkschaften ausgetreten seien. Es ist eine Schande für Millionen Arbeiter, daß sie sich diese Backpfeife mit verkehrter Hand verdient haben. Rein zahlenmäßig hat der oberste Unternehmerinditus nämlich recht und es ist die vornehmste Aufgabe der organisierten Arbeiterschaft, diese Zustände in den eigenen Reihen zu ändern, damit den Unternehmern der Spaß vergeht.

Man sollte diesen Unternehmerbericht unter den Arbeitern in Millionen Exemplaren verbreiten. Er würde sehr viel zur Aufklärung beitragen. Wir sind und werden in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung kein einzig Wort von Brüdern. Wir sind Klassen und müssen um unsere Rechte kämpfen. Daß der Klassenkampf keine Konstruktion, sondern

eine Notwendigkeit ist, das beweisen die Unternehmer, die ihn mit äußerster Energie führen. Die freien Gewerkschaften führen den Klassenkampf, die christlichen und Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften glauben ihn verneinen zu können, die Unorganisierten stehen abseits. Sie alle werden entweder verelenden oder erkennen müssen, daß allein die — Unternehmer und die freien Gewerkschaften auf dem richtigen Wege sind. Heute fühlt sich „die Wirtschaft“ noch als die stärkste Kraft im Staate, ist aber erst die Arbeitskraft unter einheitlicher Führung zusammengeschlossen, dann wird es anders werden. Dann zahlen wir den Unternehmern den Hohn zurück, den sie nach der Abschaffung der Menschenrechte außerdem über die Arbeiter ausschütten. Dr. Längler sagte am Schluß seiner Ausführungen: „Vor allem aber harret noch die Kernfrage der Lösung: wie kommen wir über den Streit des Tages und die Kämpfe des Tages zur Verständigung (!!!) in den großen Fragen und Zielen mit der Arbeiterschaft.“ Wo ist je eine größere Frivilität ausgesprochen worden. Man fühlt sich zurückverfeßt in das römische Reich, wo die Gladiatoren mit der Rufe: „Die dem Tode Geweihten grüßen dich!“ in die Arena stiegen, um sie lebend nicht mehr zu verlassen. Die Arbeiter sollen sich über ihre Rechtslosmachung mit den Unternehmern „verständigen“, das ist der Gipfel.

Für die Gewerkschafter bedeutet diese Kampfansage, daß sie alle Kräfte aufbieten, um den letzten Mann und die letzte Frau für die Gewerkschaften zu gewinnen. Organisieren, agitieren, organisieren, agitieren, das ist die Parole für jeden überzeugten Gewerkschafter. Vielleicht wird dann die nächste Unternehmertagung wieder mit gedämpfterem Trommelklang stattfinden und die Fanfaren werden verstummen.

Berichtigung.

Infolge eines Tippfehlers wurde in unserem Artikel: „Der neue Blünderzug“ in Nr. 14 der „Verbandszeitung“ der Friedensroggenpreis mit 126,50 Mk. angegeben. Demnach hätte der Roggenpreis Ende Februar 1926 mit 144,50 Mk. weit über Friedenspreis gelegen. Das ist aber nicht der Fall, da der Roggenpreis im Durchschnitt des Jahres 1913 (Märkischer Roggen, Berlin) 163 Mk. betrug.

Nebenbei bemerkt, ist es den Machenschaften der Landwirtschaft mit Unterstützung der Regierung (Roggenvalorisation) gelungen, den Roggenpreis am Schluß der zweiten Aprilwoche auf über 170 Mk. pro Tonne zu treiben, wodurch die in unserem Artikel geäußerten Befürchtungen voll und ganz bestätigt werden.

Eine Warnung für unsere Kollegen Kraftfahrer.

Eine nicht mehr originelle Art, sich auf Kosten der Kraftfahrer eine schöne Einnahmequelle zu erschließen, beliebt ein Herr F. v. Welsch in Stuttgart zu praktizieren.

Dieser Herr gibt eine sogenannte Fachzeitung heraus, welche jeden Mittwoch erscheint und vierteljährlich 4,50 Mk., also pro Exemplar 34,6 Pf. kostet.

Dieses Blatt führt den schönen Namen „Neue Kraftfahrer-Zeitung“. Verlag und Geschäftsstelle befinden sich in Stuttgart, Auguststr. Nr. 13. Der ablige Herr Redakteur schreibt in seinem Blatte alles mögliche, nur nicht das, was den Kraftfahrer wirklich interessiert.

Als Lockmittel zum Abonnentenfang dient eine sogenannte Abonnentenversicherung.

In der ersten Nummer veröffentlichte man folgenden Aufruf:

„Seien Sie klug und bestellen Sie noch heute die „Neue Kraftfahrer-Zeitung“, damit Sie die Vorteile der mit dem Bezug dieses ausgezeichneten Fachblattes verbundenen Unfallversicherung nicht entgehen lassen. Wir haben mit der Nürnberger Lebensversicherungsbank in Nürnberg, dem ältesten und größten derartigen Unternehmen, ein Abkommen getroffen, nach dem jeder regelmäßige Bezahler, wenn verheiratet, auch seine Ehegattin, in folgender Weise versichert ist: Gegen die Folgen körperlicher Unfälle: Für den Fall des Todes in Höhe von 1000 RM. nach einmonatiger ununterbrochener Bezugsdauer, 1500 RM. nach sechsmonatiger ununterbrochener Bezugsdauer. Für den Fall der dauernden Ganzinvalidität in Höhe von 1000 RM. nach einmonatiger ununterbrochener Bezugsdauer, 1500 RM. nach sechsmonatiger ununterbrochener Bezugsdauer. Für den Fall der dauernden teilweise Invalidität bis zu 300 RM. nach einmonatiger ununterbrochener Bezugsdauer. Ein besonderer Beitrag für die Versicherung wird nicht erhoben; der fortlaufende Bezug und die pünktliche Entrichtung des Zeitungsgeldes schließen die Versicherung in sich.“

Seit heute müssen Sie die heillosende Bestellkarte unterzeichnet an uns zurücksenden, damit nicht kostbare Zeit verloren-

geht. Die Versicherung tritt mit dem Tage des Eingangs der Bezugsgebühren in Kraft. Verlag der „Neuen Kraftfahrer-Zeitung“ Fernruf 3425 Stuttgart, Augustenstr. Nr. 18.

In Mannheim wurde ein Herr S. A. Ries von unserem Gauleiter Kollegen Schmutz gestellt, als er gerade dabei war, zwei Kollegen, die vor einer Wirtschaft hier abladen, zu bearbeiten und ihnen die Zeitung anzubringen.

Als Kollege Schmutz die Kollegen davor warnte, nicht auf den Schwanz hereinzufallen, drohte der Herr Agitator mit einer Klage.

Die Veröffentlichung dieser Zellen soll den Zweck haben, die Kollegen Kraftfahrer zu warnen. Weist den Leuten die Tür, die sich auf Kosten der Kraftfahrer eine bequeme Existenz verschaffen wollen.

Unser Verband gewährt auch in allen Streitfällen, die aus dem Arbeitsverhältnis hervorgehen, Rechtsschutz, und zahlt laut Beschluß des 22. Verbandstages jetzt auch die Gerichtskosten, ohne dafür einen Extrabeitrag zu erheben.

Darum haltet euch an eure Organisation, sie vertritt stets hilfsbereit eure Interessen.

Als Versicherung gegen Unfälle kommt für einen organisierten Arbeiter nur die „Vollfürsorge“ in Betracht. Alle Agenten bürgerlicher Versicherungsinstitute sind zurückzuweisen.

Errichtung des Berliner Mühlentruffs.

Am 8. April hielten in Berlin die Berliner Viktoriamühlen A.-G., die Humboldtmühle A.-G., die Berliner Dampfmühlen A.-G. und die Weizenmühle Karl Salomon u. Co. A.-G., ihre Generalversammlungen ab. Den Generalversammlungen kommt besondere Bedeutung zu, da in ihnen der Zusammenschluß der genannten Mühlen zu dem Berliner Mühlentruff, dem als zweite Gruppe im Berliner Bezirk die Kampfmeyer-Gruppe gegenübersteht, gebilligt wurde. Der Zusammenschluß wurde dadurch erleichtert, daß sich die Aktien der vier in Frage kommenden Berliner Mühlen in der Hand des Blumenstein-Konzerns befinden, der sich bekanntlich auch neben der Mühlenindustrie in der Dute- und in der Textilindustrie betätigt.

Die Vorgeschichte der Truffbildung ist in der „Berndtszeitung“ bereits ausführlich behandelt worden. Die Konzentration erklärt sich im wesentlichen aus der Notwendigkeit, ein Gegengewicht gegen die agrarischen Wuchschichten zu bilden, die auf eine künstliche Beeinflussung des Getreidemarktes und der Getreidepreise hinauslaufen.

Die Arbeit des Konzerns wird sich in Zukunft wie folgt vollziehen: Die beteiligten Mühlen, die Berliner Viktoriamühlen A.-G., die Humboldtmühlen A.-G., die Berliner Dampfmühlen A.-G. und die Weizenmühle Karl Salomon u. Co. A.-G., bilden die „Betriebsgesellschaft Berliner Mühlen“. Es handelt sich dabei um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die mit einem Aktienkapital von 20000 Mk. arbeiten wird. In Gemeinschaft mit der Betriebsgesellschaft Berliner Mühlen werden die vier genannten Mühlen eine offene Handelsgesellschaft errichtet. Das Kapital dieser offenen Handelsgesellschaft beträgt 1 Million Mark. In der Betriebsgesellschaft Berliner Mühlen sind die Viktoriamühlen A.-G., die Humboldtmühlen A.-G., die Berliner Dampfmühlen A.-G. und die Weizenmühle Karl Salomon u. Co. A.-G. mit je 5000 Mk. beteiligt. Die Beteiligung der Mühlen an der offenen Handelsgesellschaft beträgt 98 Proz., während die restlichen 2 Proz. auf die Betriebsgesellschaft Berliner Mühlen entfallen. Die Beteiligung der einzelnen Mühlen an der offenen Handelsgesellschaft wiederum richtet sich nach der Leistungsfähigkeit und der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Mühlen.

Auf Grund dieser Abmachungen wird die offene Handelsgesellschaft die Berliner Viktoriamühle A.-G., die Humboldtmühle A.-G., die Berliner Dampfmühlen A.-G. und die Weizenmühle Karl Salomon u. Co. A.-G. pachten. Der Betrieb selbst wird aber durch die Betriebsgesellschaft Berliner Mühlen G. m. b. H. aufgenommen. Die Betriebsgesellschaft Berliner Mühlen erhebt, und hier liegt der Schwerpunkt der ganzen Konzentration, den

Einkauf des Getreides. Dabei soll der Zwischenhandel möglichst ausgeschaltet werden. Der Verkauf der Produkte bleibt jedoch den einzelnen Mühlen überlassen. Es wird also hier gegenüber dem bisherigen Zustand keine Veränderung eintreten. Voraussetzung bei dem Verkauf der Produkte durch die einzelnen Mühlen scheint eine Abmachung zu sein, jeden Wettbewerb zu vermeiden. Wie es heißt, sollen ähnliche Abmachungen auch mit der Kampfmeyer-Gruppe getroffen werden.

Ueber das Geschäftsergebnis der einzelnen im Blumenstein-Konzern vereinigten Mühlen ist folgendes mitzutellen: Die Berliner Viktoriamühle wird eine Dividende von 6 Proz. verteilen. Der Reingewinn beträgt 222 839 Mk. Die Berliner Dampfmühlen A.-G. bleibt dividendenlos. Der Reingewinn wird buchmäßig, bei einem Aktienkapital von 2,8 Millionen Mark, mit 75 137 Mk. ausgewiesen. Zu der Dividendenlosigkeit wurde in der Generalversammlung erklärt, daß sich die Aktiengesellschaft veranlaßt sieht, den Reingewinn zurückzustellen, weil die Frage der Aufwertung einer bereits gelöschten Hypothek in Höhe von 800 000 Mk. noch ungeklärt ist. Wie die Berliner Dampfmühlen A.-G., wird auch die Weizenmühle Karl Salomon u. Co. A.-G. keine Dividende verteilen. Der Reingewinn der Weizenmühle Karl Salomon beträgt, einschließlich des Vortrags aus 1924 in Höhe von 10 400 Mk., 47 860 Mk. (Aktienkapital 1,6 Millionen Mark).

Aus dem Geschäftsbericht des Reichsbranntweinmonopols für 1924-25.

Die Branntwein erzeugenden Hemmungen sind im Laufe des letzten Geschäftsjahres, das mit dem 30. September 1925 endete, alle gefallen. Nur die Freiheit bezüglich Kornverarbeitung vermochte sich noch nicht voll auszuwirken, weil die Kornbranntweinprodukte sich erst wieder Abnehmer suchen mußten. Es wurden hergestellt bzw. an das Monopolamt abgeliefert:

Table with 2 columns: Branntwein aus Kartoffeln (1.121.628 Hektoliter), Branntwein aus Mais (153.541 Hektoliter), Branntwein aus anderen Stoffen (412 Hektoliter).

Vom Monopol übernommen wurden aus Brenneinheiten aller Gruppen 1 765 039 Hektoliter gegenüber 1 523 069 Hektoliter im Jahre vorher. Der Verbrauch von Spirit wird vom Monopolamt auf 1 942 666 Hektoliter gegenüber 1 146 234 Hektoliter absoluten Alkohols angegeben. An dieser Mehrabnahme sind alle Abnahmeweise beteiligt, am stärksten waren jene Abnahmestellen daran beteiligt, die den Spirit für Industriezwecke verwenden. Hier betrug das Abnahmehier gegenüber dem Jahre vorher 338 000 Hektoliter. Die Uebernahmepreise wurden im Geschäftsjahre von 30 auf 48 Mk. hinauf- und später wieder auf 30 Mk. herabgesetzt. Desgleichen fanden bei den Verkaufspreisen innerhalb des Jahres Regulierungen statt. Die Bilanz des Branntweinmonopols ergab einen Ueberfluß von 163,6 Millionen Mark, in dem 23 Millionen Mark Branntweinaufschlag und rund 1,2 Millionen Mark Monopolausgleichbeträge enthalten sind.

Eine zeitgemäße Erinnerung

richtet Gewerkekommissar Johann Kupfer, Nürnberg, an die Arbeitnehmerchaft. Er schreibt in der Zeitschrift „Der freie Angestellte“ des Zentralverbandes der Angestellten:

Trotz der ungeheuren Arbeitslosigkeit hört man in den letzten Monaten, insbesondere aus einzelnen Gruppen des Handelsgewerbes, zahlreiche Klagen über ausgedehnte Ueberarbeitung der gesetzlichen oder tarifvertraglichen Arbeitszeit. Dies gibt Veranlassung, die wichtigsten einschlägigen Vorschriften anzuführen:

1. Gesetzliche Arbeitszeit. Die regelmäßige werktätige Arbeitszeit darf, ausschließlich der Pausen, die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten. Jedoch kann der an einzelnen Werttagen für den Betrieb oder eine Betriebsabteilung eintretende Ausfall von Arbeitsstunden nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung durch Mehrarbeit an den übrigen Wert-

tagen der gleichen oder der folgenden Woche ausgeglichen werden. Wenn also zum Beispiel der Sonnabendnachmittag frei ist, können die 48 Arbeitsstunden auf 5 1/2 Tage verteilt werden.

2. Tarifvertragliche Arbeitszeit. Nur im Tarifvertrag kann zwischen den Vertragsparteien in diesem Vertrag eine längere als die 48stündige wöchentliche Arbeitszeit vereinbart werden. Private Abmachungen einzelner Arbeitgeber mit einzelnen Arbeitnehmern sind bekanntlich keine Tarifverträge. Wenn der Arbeitgeber auf Grund solcher privaten Verträge über 48 Stunden in der Woche arbeiten läßt, macht er sich strafbar. Für die Gewerbe- und Handelsaufsichtsbeamten ist die tarifvertraglich festgesetzte Arbeitszeit die gesetzliche, das heißt sie können erst eingreifen, wenn die tarifvertragliche Arbeitszeit überschritten wird.

3. Mehrarbeitstage. Ueber die gesetzliche oder, wenn ein Tarifvertrag in Betracht kommt, über die tarifliche Arbeitszeit hinaus dürfen die Arbeitnehmer eines Betriebes oder einer Betriebsabteilung nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung an dreißig der Wahl des Arbeitgebers überlassenen Tagen im Jahre mit Mehrarbeit bis zu 2 Stunden beschäftigt werden. Die Gesamtarbeitszeit darf aber an diesen sogenannten Mehrarbeitstagen die Dauer von 10 Stunden nicht überschreiten. Beträgt also zum Beispiel die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden, so können für den ganzen Betrieb oder für eine bestimmte Betriebsabteilung dreißigmal im Jahre bis zu 2 Ueberstunden angeordnet werden (nicht aber vielleicht eine Stunde oder fünfundvierzigmal 1 1/2 Stunden). Wird normalerweise täglich 8 1/2 Stunden gearbeitet, so darf die Mehrarbeit nur 1 1/2 Stunden, bei neunstündiger Arbeitszeit nur eine Stunde betragen. Immer ist zu beachten, daß die dreißig Mehrarbeitstage nicht überschritten werden dürfen.

4. Aushang. a) Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen sind, sofern keine tarifvertragliche Regelung erfolgt ist, vom Arbeitgeber mit der gesetzlichen Betriebsvertretung oder, wenn eine solche nicht besteht, mit den Arbeitnehmern (Arbeitern oder Angestellten) des Betriebs oder des Bureaus für den Gesamtbetrieb oder einzelne Abteilungen gefondert festzulegen und durch Aushang bekanntzugeben.

b) In den Betrieben oder Bureaus, für die ein Tarifvertrag in Frage kommt, hat der Arbeitgeber eine Abschrift der die Arbeitszeit regelnden Bestimmungen des Tarifvertrages an einer in die Augen fallenden Stelle im Betrieb auszuhängen. Diese Vorschrift gilt sowohl wegen der beschäftigten Angestellten als auch der Arbeiter.

5. Mehrarbeitsverzeichnis. Wenn Mehrarbeitstage in Anspruch genommen werden, hat der Arbeitgeber hierüber ein Verzeichnis zu führen, in das die Zahl der an den einzelnen Mehrarbeitstagen beschäftigten Arbeitnehmer, unter besonderer Angabe der Zahl der weiblichen und jugendlichen, und die Dauer ihrer Beschäftigung einzutragen sind. Das Verzeichnis ist den Gewerbe- oder Handelsaufsichtsbeamten auf Verlangen vorzulegen.

Bei Nichtbeachtung dieser und anderer Arbeitnehmer-schutzvorschriften wende man sich persönlich oder durch seinen Betriebsrat oder seine Gewerkschaft an die staatliche Gewerbeaufsicht. Die Gewerbe- und Handelsaufsichtsbeamten sind verpflichtet, die Beschwerden vertraulich zu behandeln.

Eine Kulturarbeit der arbeitslosen Kollegen!

Zu Hunderttausenden sind brave deutsche Arbeiter heute arbeitslos. Arbeitslos! — Das Schrecklichste, was einem ehrlichen strebsamen Menschen passieren kann. Die moderne kapitalistische Gesellschaftsordnung mit ihrer nie erreichten Technik, mit ihrem Warenhunger setzt Arbeitskräfte zu Millionen frei, weil eine falsche Organisation und die Jagd nach Profit die vollgepfropften Warenlager nicht unter

Maschinenhersteller und Unfallschutz.

Von Ingenieur F. Zinke.

Von zahlreichen Unternehmern wird lebhaft darüber Klage geführt, daß sie schuldlos dadurch in große Unannehmlichkeiten geraten, daß von ihnen angeschaffte Maschinen nicht die durch die Unfallversicherung gebotenen Schutzvorrichtungen besitzen. Die Revisionsstätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten ergibt alljährlich eine große Zahl solcher Verstöße. Die in solchen Betrieben beschäftigten Arbeiter werden der Gefahr der Verunstaltung und Schädigung ausgesetzt, ohne daß sie es wissen, aber oft auch, ohne daß die betreffenden Unternehmer selbst daran Schuld tragen, weil sie es auch nicht wissen. Beide werden auf diese Weise geschädigt, und die Berufsgenossenschaften wie die Krankenkassen erfahren erhebliche Belastungen, die im Interesse der Volkswirtschaft und der Volkswirtschaft unbedingt vermieden werden müssen.

Tatsächlich liegen die Dinge so, daß weder Arbeiter noch Unternehmer vielfach technisch geschult genug sind, um diese Mängel selbst erkennen zu können. Sie werden aber dennoch für die entstehenden Schäden haftbar gemacht, dadurch geschädigt oder gar beides. In Fleischereien mag man vielleicht wissen, daß die gefährlichen Maschinen gewisse Schutzvorrichtungen haben müssen, in Hotels, die oft Nebenbetriebe solcher Art haben, aber liegt das schon ganz anders: dort wird selbst der gewissenhafteste Geschäftsleiter nicht so weit in die Einzelheiten eingebunden sein, um von ihm billigerweise verlangen zu können, daß er die Rängel selber erkennt. Wird er zivil- und strafrechtlich haftbar gemacht, so trifft ihn das also ungerecht.

Es erhebt sich deshalb gerade aus diesen Kreisen die Forderung, den Verkäufer von Maschinen oder noch besser den Hersteller zu verpflichten, jede Maschine so zum Verkauf zu stellen und abzuliefern, daß sie auch den gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften genügt. Damit wäre das Uebel an der Wurzel getroffen, und die Verpflichtung des die Maschine gebrauchenden Unternehmers zur vorschriftsmäßigen Instandhaltung der Schutzvorrichtungen beläme überhaupt erst einen Sinn.

Gewöhnlich werden solche Mängel heutzutage durch eine Unfallmeldung und die darauf erfolgende Revision entdeckt, also wenn es zu spät ist. Dem Betriebsunternehmer wird dann (günstigstenfalls) immer noch die Verpflichtung zur Beseitigung des Mangels, zur Sicherung der Maschine auferlegt. Diese wird also nachträglich umgebaut. Sehr häufig ergeben sich dadurch Unzuträglichkeiten in ihrer Benutzung, und ganz neu angeschaffte Maschinen werden dadurch stark entwertet. Die Forderung, daß der Hersteller der Maschine gesetzlich verpflichtet ist, vorschriftsmäßig gesicherte Maschinen zu liefern, ist daher durchaus berechtigt. Es sollte Sache der Unternehmer-Fachverbände sein, die dahingehenden Schritte gemeinsam zu unternehmen und durch Einreichung sorgfältig ins Einzelne gehender Vorschläge einem solchen Gesetz den Weg zu ebnen Gerade die Bäder haben sich um diese Dinge unter der Anregung des Leiters des technischen Aufsichtsdienstes der Nahrungsmittel-Berufsgenossenschaft darum gekümmert. Selbstverständlich verlangt die Gerechtigkeit dabei für eine Stelle zu sorgen, die dem Maschinenhersteller die Sicherheit gibt, daß die von ihm getroffenen Maßnahmen von den maßgebenden Stellen als den Vorschriften genügend angesehen werden. Sonst würde der bedauerliche Fall eintreten, daß man die Verantwortung für Unfälle auf eine Stelle abwälzt, die gar keinen Einfluß auf die Dinge hat und nicht einmal in der Lage ist, ihre Unschuld an einem eingetretenen Unfall zu beweisen. Gerade deshalb ist die Zusammenarbeit der in Frage kommenden Verbände unbedingt erforderlich, wenn es sich darum handelt, ein solches Gesetz ins Leben treten zu lassen.

Für die elektrische Industrie hat der Verband Deutscher Elektrotechniker durch seine Vorschriften, von denen eine Reihe mit Erläuterungen in der revidierten Fassung neu erschienen sind (Berlin, Julius Springer) weitgehend dafür gesorgt, daß Maschinen und Apparate so hergestellt werden, daß Unfällen nach Möglichkeit vorgebeugt ist. Aber auch da bleibt noch immer viel zu tun; denn die Bestrebungen, die darauf abzielen, an Maschinen und namentlich Gebrauchsapparaten weitgehenden Berührungsschutz einzuführen, lassen das erkennen. Das ist insofern wichtig, als mit manchen Apparaten dieser Art das breitesten Publikum in Berührung kommt. Glühlampen z. B. werden von jeder-

mann in die Fassungen ein- und ausgeschraubt, und trotzdem hat man bisher nicht dafür gesorgt, daß der Einschraubende gegen elektrische Schläge geschützt ist. Erst neuerdings haben manche Firmen Fassungen konstruiert, die eine zufällige gleichzeitige Berührung beider elektrischer Pole unmöglich machen. Auch die Stecker, die zahlreiche Verwendung finden, werden neuerdings nach dieser Richtung umkonstruiert. Man richtet sie, namentlich wenn nicht die ganz kleinen Leistungen an gewöhnlichen Steckerdosen in Betracht kommen, so ein, daß die Verbindung der spannungsführenden Teile erst erfolgt, nachdem sie durch die umschließenden Hüllen von außen nicht mehr berührt werden können. Also auch hier ist noch manches zu tun, und die Industrie ist am Werke, Neues, Zweckmäßiges zu schaffen.

Für Handlampen z. B., die in feuchten Räumen Verwendung finden, hat eine große Firma der Elektrizitätsindustrie kürzlich eine Vorrichtung in den Handel gebracht, die hinter dem Stecker und vor der Lampe eine Herunterleitung der Spannung auf 30 Volt vorsieht. Es ist dabei also unmöglich, daß der die Lampe Benutzende mit einer Spannung in Berührung kommt, die noch gefährlich ist. Zugleich ist dafür gesorgt, daß am feuchten Boden liegende oder schleisende Kabel eine Spannung führen, die gefährlichen Kurzschluß nicht mehr verursacht. Das ist eine Maßnahme der Art, wie sie überhaupt erwünscht ist. Sie beugt von vornherein Gefahren vor. Bei rein mechanischen Maschinen und Vorrichtungen ist das vielleicht nicht in so eleganter Weise und so leicht möglich. Umso wichtiger ist es, die oben erwähnte Forderung durchzuführen.

In erster Linie aber ist es Aufgabe der Arbeiterschaft selbst, sich an Bestrebungen der geschilderten Art zu beteiligen. Denn in ihrem Interesse liegen gesetzgeberische Maßnahmen in allererster Linie. Es handelt sich dabei um eine Sache, die durchaus gemeinsam mit den Unternehmern durchgeführt werden kann. Und wenn es Unternehmerverbände gibt, die sich in unbegreiflichem Unverständnis gegen solche gesetzgeberischen Maßnahmen sträuben, so ist es um so notwendiger, die vernünftigen Teile der Unternehmerschaft zu unterstützen. Die Sympathien der Öffentlichkeit werden zweifellos der Sache günstig sein.

das Volk zu bringen vermag. So sind die Beschäftigungslosen das Opfer der Verhältnisse, die nicht sie, sondern die Besitzer der Produktionsmittel zu ändern vermögen.

Wir alle wissen, daß die Gewerkschaften diese Not wohl zu lindern, nicht aber zu beseitigen vermögen. Denn durchgreifende Abhilfe kann nur durch neue Arbeitsmöglichkeiten gebracht werden.

Dennoch sollen die arbeitslosen Gewerkschafter nicht hoffnungslos dahinvegetieren. Im Gegenteil, sie sollten die erzwungene Freizeit in ihrem eigenen Interesse ausnützen. Sie sollten Kulturarbeit leisten.

Die gegenwärtige Krise währt nicht ewig, wenn auch die mit Hochdruck betriebenen Rationalisierungsarbeiten für die Dauer größere Mengen Arbeiter freisetzen. Dennoch kann die Rationalisierung auf der anderen Seite wieder neue Arbeitsmöglichkeiten beschaffen.

Fünfundzwanzig Jahre internationale Gewerkschaftsbewegung.

Der Internationale Gewerkschaftsbund kann im Jahre 1926 auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Als Gründungstag kommt der 21. August des Jahres 1901 in Betracht.

Einem von Genossen Sassenbach, Sekretär des IGB, verfaßten Artikel entnehmen wir, daß gelegentlich des in Kopenhagen abgehaltenen skandinavischen Arbeiterkongresses die dort anwesenden Vertreter der Gewerkschaftszentralen von Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Finnland, Norwegen und Schweden sich dahin einigten, von der Einberufung internationaler Gewerkschaftskongresse abzu-

sehen, dafür aber regelmäßige Konferenzen der leitenden Sekretäre der gewerkschaftlichen Landeszentralen abzuhalten.

Vor der Kopenhagener Tagung waren von der englischen und französischen Gewerkschaftsbewegung schon Versuche zur Schaffung einer Internationalen der Gewerkschaften unternommen worden. Im Jahre 1883 nahm eine Vertretung des vom englischen Gewerkschaftskongreß eingesehten parlamentarischen Komitees an einem französischen Gewerkschaftskongreß teil.

Die Versuche der englischen und französischen Gewerkschaften führten nicht zu dem gewollten Ziele. Erst im Jahre 1901 gelang es dieses zu erreichen.

Der Vorstand des IGB. hat auf seiner Sitzung am 11. und 12. Februar in Amsterdam den Beschluß gefaßt, daß der Gründungsfeier eine Propagandawoche voranzugehen soll, in der unter dem Rufe: Zurück in die Gewerkschaften — zum Kampf für den internationalen Achtstundentag eine Agitation unter der Arbeiterschaft entfaltet werden soll.

Was die Frau vom Alkohol wissen muß.

Alkohol als Heil- und Genußmittel.

Von Dr. med. Grete Schüler-Hilbing.

Um die Bevölkerung vor den schädigenden Folgen des Alkohols zu schützen, haben verschiedene Staaten, in erster Linie die Vereinigten Staaten von Amerika, ein radikales Alkoholverbot eingeführt. Ich halte eine solche Maßnahme, die bekanntlich von den Abstinenzanten auch für Deutschland propagiert wird, für gänzlich verfehlt.

Im allgemeinen stehen die Frauen der Alkoholfrage ziemlich indifferent gegenüber, bis auf einzelne, die dann in das andere Extrem verfallen und sich der radikalen Abstinenz zuwenden.

Viele Frauen klagen über Schlaflosigkeit. Das liegt wohl in der allgemeinen Nervosität unseres Zeitalters. Sie greifen dann zu allen möglichen Schlafmitteln, angefangen mit dem verhältnismäßig harmlosen Valin, das in der Nachmittagschokolade vieler Frauen gefunden wird, bis zu den stärker wirkenden Medizinalkalifen, wie Medinal, Beronal und wie sie alle heißen — bis schließlich zum Morphinum.

Und was es heißt, wenn einmal der Mensch dem Morphinum verfallen ist, — das weiß heute sogar schon der Laie. Ich halte es für weitaus harmloser, der an Schlaflosigkeit leidenden Frau am Abend vor dem Schlafengehen ein Glas gutes Startbieres zu verordnen, das in den meisten Fällen beruhigend und schlaffördernd wirkt, als sie an Schlafmittel zu gewöhnen — denn eine Gewöhnung tritt fast in allen Fällen ein, in denen nur ein- bis zweimal solche Schlafmittel genommen wurden.

Die Frau, die sich die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs zur Aufgabe gemacht hat, muß auch wissen, daß der Alkohol nicht nur reines Genußmittel, sondern auch Heil- und Nahrungsmittel ist. Als Heilmittel kommt der Alkohol namentlich in Form von Bier in Frage. Ich habe selbst bei schweren Fällen von Grippe, bei denen sofortige Appetitlosigkeit als Folgeerscheinung sehr häufig vorkommt, Startbier oder gut gegorenes Eggportbier als Heil- und Genußmittel verschrieben, weil ich gefunden habe, daß schon der Anblick eines frischen, gut aussehenden Bieres appetitregend wirkt, und, in kleinen Mengen genossen, direkt anregend auf das reduzierte Allgemeinbefinden wirkt.

Nach schweren Operationen oder Geburten, bei denen durch starke Blutverluste allgemeine Schwächezustände hervorgerufen wurden und der Allgemeinzustand bedenklich erschein, die Nahrungsaufnahme verweigert oder vom Magen-Darmkanal nicht behalten wird, habe ich oft durch kleine Gaben von alkoholischen Getränken, vor allem von Startbier, eine belebende und stimulierende Wirkung erreicht.

Bei plötzlich einsetzenden starken Erkältungen habe ich ebenfalls gefunden, daß der Alkohol fast bakterientötend wirken kann. Jedenfalls kann ein solch heftiger Einbruch irgendeiner Erkältungskrankheit, vor allem des Schnupfens, dem viele Frauen infolge ihrer dünnen Kleidung leicht zum Opfer fallen, und der wegen seiner Häufigkeit kaum noch als Krankheit gilt — aber oft unangenehmer als eine richtige Krankheit ist — durch eine Dosis Alkohol erfolgreich abgewehrt oder in seiner Schwere und Dauer günstig beeinflusst werden.

In einer Zeit, in der viele Frauen auch körperlich schwer arbeiten müssen, und oft genug gezwungen sind, für sich und die Ihrigen allein den Lebensunterhalt zu verdienen, treten manchmal Erschöpfungszustände ein, die am einfachsten und raschesten durch Zuführung geringer Mengen von Alkohol in Gestalt von Bier und Wein behoben werden. Auch Depressionszustände infolge seelischer Erregungen habe ich schon oft durch mäßige Gaben von Alkohol bekämpft und eigentlich nie Nachteile davon gesehen.

Wissenswert ist für die Frau, die sich mit der Alkoholfrage beschäftigt, die Tatsache, daß der Alkohol zum größten Teil (ca. 90 Prozent) im Körper verbrannt, demnach wie andere Nahrungsmittel als Energiequelle für den Zellaufbau des Körpers dient. Auch bei der Verdauung spielt der Alkohol eine bedeutende Rolle, da er diese durch Säurebildung im Magen fördert und beschleunigt. Er regt die Nierenaktivität an und wirkt somit für eine raschere Durchspülung des Körpers und Ausscheidung etwaiger schädlicher Stoffe. Gleichzeitig wird die Herzaktivität angeregt und der Umlauf des Blutes beschleunigt. Der Effekt ist der, daß die Zerlegungstoffe, die sich bei geistiger und körperlicher Arbeit in den Organen und Muskeln ansammeln, schneller abgebaut werden und die Leistungsfähigkeit des Körpers gesteigert wird.

Unter den alkoholischen Getränken nimmt das Bier eine Sonderstellung ein, da es nicht nur durch seinen Alkoholgehalt als Nahrungsmittel wirkt, sondern außerdem in den Extraktstoffen (Dextrin, Nährsalzen, Eiweiß, Zucker) Nährstoffe enthält, die für den Wiederaufbau des Körpers von großer Bedeutung sind. Ein Liter Bier enthält rund 300 Wärmeeinheiten, es stellt somit bei einem Tagesbedarf von 3000 Wärmeeinheiten den zehnten Teil des täglichen Nahrungsbedarfs dar. Darum ist die Bezeichnung des Bieres als flüssiges Brot gewiß nicht unbedeutend.

Wertzlicher Wegweiser Nr. 22.

Die Pflege des Kraftwagens.

Wie die Betriebsdauer eines Kraftwagens und seine Erhaltung von der guten Pflege in sehr beträchtlichem Maße abhängt, so ist es auch zweckmäßig, die Pflege und Kontrolle des Wagens auf die wirkliche Betriebsdauer aufzubauen. In den Gebrauchsanweisungen und Druckfaden der Kraftfahrzeugfabriken findet man allgemein die Angaben, welche Reinigungen oder Kontrollen wöchentlich, welche monatlich notwendig sind und wann eine Generalreinigung oder Durchsicht des Fahrzeuges vorzunehmen ist.

Man eine mittlere Tagesstrecke von rund 100 Kilometern zugrunde, so wird der Kraftfahrer nach dieser Fahrstrecke etwa die folgenden Maßnahmen vornehmen müssen:

- 1. den Kühler — wenn nötig — auffüllen,
2. das Öl im Kurbelgehäuse nachfüllen, bis der richtige Ölstand wieder erreicht ist,
3. Brennstoff auffüllen.
4. Die Bremsen nachprüfen und erforderlichen Falles nachstellen,
5. die Befestigungsscheiben der abnehmbaren Räder anschauen,
6. die Bereifungen auf ihren Zustand prüfen, ebenso wie deren Luftdruck,
7. den Sitz der Reserveräder prüfen,
8. die elektrische Anlage und Spannung der Batterie nachprüfen.

Die Vorschrift der 100 Kilometer ist hierbei nicht wörtlich zu nehmen, sondern diese Prüfungen können mit Ausnahme der Venting, Bremsung und Bereifung, die nach den Verkehrs-vorschriften vor jeder Fahrt zu erfolgen haben, je nach den verschiedenen Verhältnissen, auch auf 200 oder 300 Kilometer Fahrstrecke ausgedehnt werden.

Die angenommene Betriebsdauer von 100 Kilometern pro Tag für den Kraftwagen ergibt, unter Berücksichtigung der Sonntage, die für den zu geschäftlichen Zwecken benutzten Wagen nicht in Betracht kommen, eine Laufstrecke von 2500 bis 3000 Kilometern pro Monat. Für die in den Vorschriften angegebenen monatlichen Kontrollen des Wagens kann man deshalb eine Fahrt von 2500 Kilometern zugrunde legen. Hier sind nachstehende Fürsorgen notwendig:

- 1. Getriebe und Differential mit Fett nachfüllen,
2. Hinterachsen und Räder schmieren und die Kugellager auf ihre Festigkeit und guten Lauf prüfen,
3. die Kupplung reinigen und neu schmieren,
4. Kühlwasser 1/2 ablassen, um den Ansatz zu entfernen, nachfüllen unter Zusatz eines Schutzmittels gegen Wasserstein,
5. Bremshebel, Gelenke und Steuerungsgestänge, kurz alle Stellen, die dem Straßenschmutz besonders ausgesetzt sind, müssen mit Petroleum ausgewaschen und mit frischem Fett nachgeschmiert werden.
6. Die Bremsbeläge sind zu kontrollieren, ob sie noch stark genug sind und eine entsprechende Nachspannung erfolgen kann.
7. Das Öl im Motorgehäuse ist abzulassen und ist durch neues zu ersetzen. Dies ist meist schon nach 1500 Kilometern erforderlich.
8. Die Federn und Gestänge mit der Schmierpresse nachschmieren.

Wenn so der Fahrer, der mit seinem Wagen täglich keine 100 Kilometer fährt, gewöhnt ist, täglich den Tachometer zu kontrollieren, so weiß er auch genau, wieviel Brennstoff er jeweils

für 100 Kilometer gebraucht hat. Er wird so schon am Benzinverbrauch merken, ob im Motor etwas nicht in Ordnung ist oder wenn der gelieferte Brennstoff minderwertig ist. Er wird sich daran gewöhnen, auch seine Bereifungen entsprechend der gefahrenen Kilometerzahl zu kontrollieren. Defteres und scharfes Bremsen schädigt die Bereifungen ebenso, als wenn sie mit nicht genügend Luft dauernd gefahren werden.

Trotz guter Pflege erfordert natürlich ein Kraftwagen ebenso wie jede andere Maschine nach einem gewissen Zeitraum eine allgemeine Durchsicht. Bei einer monatlichen Durchschnittsleistung von etwa 2500 Kilometern wird man dann im Jahre eine Strecke von 30 000 Kilometern erreichen. Nach Ablauf dieser Kilometerzahl ist es zweckmäßig, seinen Wagen einmal in eine Reparaturwerkstatt zu bringen und dort durch einen Werkmeister auf seine Gebrauchsfähigkeit prüfen zu lassen. Es soll hierbei keineswegs zu einer Generalreparatur geraten werden, aber es ist doch gut, wenn der Zylinderblock oder bei modernen Maschinen der Zylinderkopf abgenommen wird, um das Innere von der angesetzten Deltoble zu reinigen.

Es wird auch notwendig sein, die Kompression zu prüfen, ob sie erheblich nachgelassen hat und meist sind nach dieser Zeit auch die Ventile wieder einzuschleifen. Es zeigt sich dabei, ob es notwendig wird, Kolbenringe zu ersetzen, ob Kugellager sich gelockert haben oder ob Gleitlager nachzulagern sind. Auch die Gestänge und Lager des Wagens sind nach etwa 30 000 Kilometern einer genauen Kontrolle zu unterwerfen, wenn der Wagen seine bisherige Betriebssicherheit auch weiterhin behalten soll.

In besonderen Fällen wird es auch vorkommen, daß ein Wagen längere Zeit gestanden hat. Hier kann man sich natürlich nicht ohne weiteres an die abgelesene Kilometerzahl halten, sondern es ist notwendig, nach einem längeren Stillstand des Wagens zunächst einmal das Öl und Fett auf seine Brauchbarkeit zu kontrollieren und durch eine kürzere Probefahrt festzustellen, ob der Wagen in seiner Leistungsfähigkeit gelitten hat. So könnten wohl die Dichtungen hart und unbrandbar geworden sein, insbesondere in der Anjaugleitung, die erneuert werden müssen. Im allgemeinen aber bietet die regelmäßige Kontrolle der gefahrenen Kilometer für die Pflege des Wagens die sicherste Grundlage.

Steuerpflicht oder Steuerfreiheit der Nachtarbeits-Zulagen.

In Nr. 10 der „Verbandszeitung“ hatten wir unter der Ueberschrift: „Die Lohnsteuer bei Nachtarbeitszulagen“ mitgeteilt, daß die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion das Reichsfinanzministerium um eine allgemeine Regelung der Steuerpflicht bei den Nachtarbeitszulagen der privaten Arbeitnehmer erlucht hat.

In dieser Antwort sagt das Reichsfinanzministerium zu, allgemeine Richtlinien für die steuerliche Behandlung der Nachtarbeitszulagen aufzustellen und bestimmte Sätze zu bestimmen, die ohne näheren Nachweis des Mehraufwands als steuerfrei anerkannt werden können.

Wir können diesen Standpunkt des Reichsfinanzministeriums nicht anerkennen. Schon allein die Tatsache, daß ein Nachtarbeiter genötigt ist, neben den Nachtmehrlöhnen auch die Tagesmehrlöhne einzuhalten, dürfte einen Nachtarbeitszuschlag von 50 Proz. rechtfertigen.

Arbeitsrecht.

Ein pflichtwidriges Betriebsratsmitglied.

In Sachen des Müllers Thomas Steiner in Breslau, Klagers, gegen die Brieger Mühle, Inhaber Gebr. Storch in Brieg, Beklagte, hat das Gewerbegericht in Brieg in der Sitzung vom 22. Februar 1926 für Recht erkannt:

Tatbestand:

Der Kläger war vom 7. Februar 1925 bis 13. Januar 1926 bei der Beklagten als Müller tätig. Am 13. Januar ist er von der Beklagten freigesetzt worden.

Die Beklagte hat Abweisung der Klage beantragt. Die Verhandlung ist zunächst darauf beschränkt worden, ob die formalen Voraussetzungen für die Klage gegeben sind.

Entscheidungsgründe.

Eine Klage auf Wiedereinstellung ist gemäß § 86 B.R.G. nur gegeben, wenn der Arbeiterrat bzw. Angestelltenrat den Einspruch des Arbeitnehmers gegen die Kündigung für begründet erachtet, und zwar muß ein förmlicher Bescheid gefaßt worden sein.

Der Zeuge Coumel, der christlichen Gewerkschaft angehörig, wurde auf Antrag der Firma als Zeuge geladen, und mußte gegen sich selbst zugehen, weil er die formalen Voraussetzungen für die Klage zu schaffen verweigert hat.

Rundschau.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbands, Februar 1926.

Von den 67 691 Mitgliedern des Verbandes waren im Februar arbeitslos männl. 5,1, weibl. 10,9, zusammen 5,4 Proz., Kurzarbeit leisteten männl. 2,3, weibl. 4,9, zusammen 2,5 Proz.

Verbandschaft und Dividende.

Ueber dieses Thema wird dem „Berliner Börsen-Courier“ u. a. als Aktienschreiber geschrieben: „Die Dividendenlosigkeit unserer Aktiengesellschaften hat in vielen Fällen seinen Ursprung in der großen Konzentration und den unverhältnismäßig großen Entnahmen, welche die Verwaltungsgesellschaften für sich in Anspruch nehmen.“

Eine Reichsgesundheitswoche.

Eine Reichsgesundheitswoche findet in größtem Stile und auf breiter Grundlage im April d. J. in allen Teilen des Reiches statt.

Überall in den Ländern und Provinzen haben sich auf Veranlassung der Reichsregierung und der Länderregierungen und unter Mitarbeit der Behörden, Versicherungsträger, Verbände, Gewerkschaften, Ärztegesellschaft, freien Wohlfahrtspflege, Presse usw. Ortsausschüsse gebildet, die mit den Mitteln neuzeitlicher Aufklärung die Reichsgesundheitswoche durchführen wollen.

Der Rückgang der Erwerbslosigkeit.

Im Monat März scheint sich der Umschlag in der Wirtschaftskrise vollzogen zu haben. Neben der Konkursziffer bildet die Zahl der Erwerbslosen ein sicheres Barometer der Wirtschaftslage.

Table with 4 columns: Date, Total unemployed, % of workforce, % of total population. Data points for Jan and Feb 1926.

Der Rückgang in der Erwerbslosenziffer in einem Monat wie März in derart geringem Umfange kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Krise nach wie vor eine schwere ist.

VI. Bundestag der Arbeiter-Esperantisten.

Der Arbeiter-Esperanto-Bund für das deutsche Sprachgebiet hielt in der Zeit vom 2. bis 5. April im Gewerkschaftshaus zu Stuttgart seinen VI. Bundestag ab.

Jeder nichtesperantofundige Teilnehmer mußte ohne weiteres zu der Einsicht gelangen, daß die Weltsprache Esperanto nicht mehr eine sogenannte „künstliche“ Sprache, sondern für die Esperantisten schon längst zu einer wirklich lebendigen Sprache geworden ist.

In vier arbeitsreichen Sitzungen haben die Delegierten der Arbeiter-Esperantogruppen zu den verschiedensten die Esperantobewegung betreffenden Fragen Stellung genommen.

So wurde zur Lehrbuchfrage, die für die Esperantobewegung eine Lebensfrage bedeutet, beschlossen, zwei neue Lehrbücher herauszugeben. Ein Lehrbuch soll verfaßt werden nach der sogenannten „direkten“ unermittelten Lehrmethode, also nur in Esperanto, während das zweite Lehrbuch vor allen Dingen einen ausführlichen grammatikalischen Teil enthalten soll.

Der gesamte Bundestag der Arbeiter-Esperantisten stand unter dem Zeichen der Arbeit. Das Leitmotiv war: Esperanto ist für die Arbeiter-Esperantisten kein Ziel, sondern nur ein Mittel zur Erreichung des von der gesamten Arbeiterenschaft erstrebten Zieles.

Der nächste Bundestag findet in Nürnberg statt, und zwar Ostern 1928.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“ Berlin NW 40, Reichstagsufer 3. Fernsprecher: Hansa 4934.

16. Beitragswoche vom 11. bis 17. April

Alcis Horwadtisch, Müller, Mitglied des Zentralverbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter in Oesterreich, wird von der Zentrale obigen Verbandes gesucht.

Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkassa

Table listing contributions from various regions like Berlin, Dresden, Leipzig, etc., with amounts in Reichsmarks.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Bebelz. Bez.: C. Lichtenstein, Stanzw. 22. Kass.: Edmund. Ebbelz. Döbeln-St. Bauh. 12. Kass.: 42. Ebbelz. Bez.: E. Brown, Landwehrstr. 8. Hildesheim i. Schl. Bez.: Rich. Kahl, Barndamm i. Schl., Zierfurter, 15.

Coburg.

Die Zahlstelle Coburg begehrt am 25. April von nachmittags 6 Uhr ab im Volkshaus ihr

30jähriges Stiftungsfest,

bestehend aus Ehrung der Jubilare, Festrede, Konzert und Tänzen. Alle Kollegen von Coburg u. Umgebung sind herzlich eingeladen.

Bezirk Mannheim-Ludwigshafen.

Am Sonntag, den 25. April 1926, nachmittags 3 Uhr, findet im „Ballhaus“ (Schloßpark) Mannheim unsere

Jubiläumsfeier

mit Ehrung der Jubilare, die 25 Jahre und länger dem Verbands angehören, statt. Die Kollegen nebst Angehörigen, auch von auswärts, sind hierzu freundlichst eingeladen.

PFUNGSTADT

Die Zahlstelle Pfungstadt begehrt am 19., 20. u. 21. Juni 1926 ihr

30jähriges Stiftungsfest

bestehend aus Ehrung der Jubilare und Festreden der Kollegen für 25. und 30jährige Organisationszugehörigkeit. Das Programm, das der Festausschuß ausgearbeitet hat, dürfte dazu beitragen, allen Kollegen aus nah und fern einige gemütliche Stunden zu bieten.

Nachruf. Im I. Quartal 1926 starb unser Mitglied G. Müller Glasfensterarbeiter. Ehre seinem Andenken! Ortsverein Hamburg.

Nachruf. Am 8 April verunglückte tödlich unser Kollege Matthias van Linn von der Apollonia-Bräuerei. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Die Zahlstelle Krefeld.

Nachruf. Inerwartet schied am 29. März unser lieber, treuer Kollege, der Maurer Heinrich Wittner im Alter von 63 Jahren von uns. Ein ehrendes Andenken. Die Ortsvereine Sonneberg.

Nachruf. Am 1. April verschied unser langjähriger Mitglied und Vertrauensmann, der Brauer Johann Martin Wäster im Alter von 62 Jahren. Wir werden dem treuen Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren. Ortsvereine Münster und Ortsgruppe Bielefeld.

Nachruf. Es starben unsere treuen Kollegen Wilhelm Güse, Randfahnenarbeiter, Bielefeld, Heinrich Volkfänger, Weinleerarbeiter, Bielefeld, Christian Wühnacker, Brauereiarbeiter, Bielefeld. Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren. Ortsverein Bielefeld.

Unserem Kollegen Hermann Schröder jun. nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen des Ortsvereins Schönebeck a. Elbe.

Unserem Kol. Walter Feiling nebst seiner lieben Frau die herzgl. Glückwünsche zur Vermählung. Zahlstelle Neuenhaldensleben.

Unserem langjährigen treuen Kol. Christian Haag, Bierfabrik, zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum in der Brauerei Ganauehof, sowie zu seiner silbernen Hochzeit ihm nebst Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Ortsverein Darmstadt.

Unserem Kollegen Hans Wenzel, Maschinenmeister, u. seiner lieben Frau Anna Wenzel zur Vermählung die besten Glückwünsche. Die Kollegen der Malsfabrik Hamburg N.-O.

Unserem lieben Kollegen Heinrich Wolf, Kochische Brauerei in Göttingen, und seiner jungen Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Hof.

Unserem Vertrauensm. u. Betriebsratsobmann Johann Ginter, Kasser in der Schloßbrauerei Wabenhäusen, die besten Glückwünsche zur Geburt seines Töchterleins. Die Verbandskollegen von Altilde Wabenhäusen, Ortsverein Wemmingen.

Unserem Kollegen Gustav Gbert, Heinrich Klautenberg, Karl Jäger, Wilhelm Weber zu ihrem 25jährigen Arbeitsjubiläum in der Aktien-Brauerei die herzlichsten Glückwünsche. Ortsverein Magdeburg.

Brauerschuhe aus Kermindleder, wasserfest, extra starke Holzsohlen. Paar 7,50 Mk. Best. d. Nachnahme. Sodentischer billigt. Feilhaber, München, Ledererstr. 5 II.

Der albekannte Brauerholzschaum! mit 2 Schnall. in glatter u. gerippt. Leder. Unbesohlt. 7,50 Mk.

Schuh 9. - Mr. Heinrich Schäfer, Hanau Schirnstr. 5.

Achtung! Bessere noch als den starken 2 - Schmalen - Brauerschuh für 7,50 Mk., sowie Galoschen, Schnürstiefel und Schaffstiefel mit Holzsohlen in albekannter und realer Ware. Preisliste gratis. JOHANN DOMM, Kiel, Wickelstr. 12.

Brauerhosen aus Dreibratt- und Zweibratt-Leder. Fordern Sie Muster eu. Muster gratis und franco. Herbert Frische, Niederoderwitz i. Sa.

Sie sind am Ziel! Ihrer Wünsche, wenn Sie unseren erstl., seit lang. Jahren eingeführten Brauerschuh Marke „Industrie“ (m. gefest. Hinter-lappensch.) tragen. Mk. 7. - pro Paar. Industriefabrik Höchst a. Main

Advertisement for Billige Bettfedern (cheap pillows) with a list of prices for different types and sizes.

Advertisement for „Wasserfeuer“ (waterproof) shoes, highlighting their durability and quality.